2G+ bei Sport im Innenbereich

Liebe Turnhallen-Nutzer des SV Waldesch,

seit Samstag, 04.12.2021 gilt die 29.Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Als Vorstand unseres SV Waldesch müssen wir gemeinsam gemeinsam mit Euch allen die Einhaltung dieser Regelungen gewährleisten und somit zur Bekämpfung der Pandemie beitragen. Nur wenn alle an einem Strang ziehen, können wir das schaffen!

Die sich aus der 29. Corona-Bekämpfungsverordnung ergebenden Regeln findet ihr im Internet unter dem folgenden Link:

Corona-Regeln im Überblick: https://corona.rlp.de/de/aktuelles/corona-regeln-im-ueberblick. (Alternativ: www.corona.rlp.de -> Menü -> Aktuelles -> Corona-Regeln im Überblick)

Unter dem Link insbesondere das Fenster „Was ist neu ab dem 4. Dezember 2021“ öffnen. Hieraus können alle Neuerungen, besonders auch solche die die Sportausübung im Amateur- und Freizeitsport im Innenbereich betreffen entnommen werden.

Insbesondere Bitten wir Euch alle um Einhaltung der in § 12 Abs. 1 vorgeschriebenen 2G+-Regelung für die Sportausübung im Innenbereich. Demzufolge dürfen ausschließlich geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte Personen sowie bis zu 25 Minderjährige, auch wenn diese nicht geimpft, genesene oder diesen gleichgestellte Personen sind, anwesend sein. Es gilt die Testpflicht. Davon ausgenommen sind Personen mit Booster-Impfung sowie Kinder unter 12 Jahren und 3 Monaten. Für ungeimpfte Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre gilt die 3G-Regelung. Alternativ dazu kann in den Bereichen, in denen grundsätzlich die 2G+-Regelung gilt, die zusätzliche Testpflicht ausnahmsweise für alle geimpften, genesenen oder gleichgestellten Personen (also auch für die Volljährigen) dann entfallen, wenn sichergestellt ist, dass die Maskenpflicht durchgängig eingehalten wird, d.h. die Maske von allen anwesenden Personen auch nicht zeitweise – z. B. für den Verzehr von Speisen und Getränken - abgelegt wird.

Zusammengefasst gilt: 2G+ ohne Maskenpflicht, 2G und strenge Maskenpflicht.

Eltern, die ihre Kinder vom Training abholen, müssen vor der Turnhalle warten. Müssen die Eltern bei dem Sportangebot dabei sein (bspw. Krabbelgruppe oder Kinderturnen) ist dies nur unter Einhaltung der 2G+-Regeln zulässig.

Für die Sportausübung im Außenbereich gilt die 2G-Regel

Bei Fragen oder Unklarheiten steht Euch jedes Vorstandsmitglied gerne zur Verfügung.

Waldesch, 6. Dezember 2021